

Folgend finden Sie einige regionale und überregionale Adressen von Institutionen und Organisationen, die Ihnen helfen bzw. Sie weitervermitteln können:

Brandenburg/Berlin - regionale Hilfen

**Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Beratungsstelle Potsdam**, Tel: 0331 20065-60 oder
0331 20150-82/-84, www.unaeb.de

Brandenburgische Krebsgesellschaft e.V.
Tel: 0331 864806, www.krebsgesellschaft-brandenburg.de

Deutsche ILCO e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg
Andrea Schulz, Tel: 030 2948482, www.ilco.de

Interdisziplinärer Arbeitskreis Brandenburger Schmerztherapeuten und Palliativmediziner e. V. (IABSP)
Tel: 0331 743070, www.iabsp.de

**Frauenelbsthilfe nach Krebs Landesverband Berlin/
Brandenburg e.V.**
Uta Büchner, Tel: 033841 35147, www.frauenelbsthilfe.de

Bundesweit - überregionale Hilfen

Bundesministerium der Justiz
www.bmj.bund.de

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.
Tel: 030 32293290, www.krebsgesellschaft.de

Deutsche Krebshilfe e.V.
Tel: 0228 72990-0, www.krebshilfe.de

Krebsinformationsdienst (KID)
Tel: 0800 4203040, www.krebsinformationsdienst.de

Patientenschutz e.V.
Tel: 030 6068081 oder 6068049, www.patientenschutz.de

Telefonseelsorge
Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222, www.telefonseelsorge.de

www.inkanet.de Informationsnetz für Krebspatienten

www.patiententelefon.de
Wegweiser zu Beratungen und Hilfsangeboten

www.weisse-liste.de
Wegweiser zur Suche von Arzt, Krankenhaus, Pflegeleistung

Wir, die LAGO Brandenburg, engagieren uns für die Förderung der Krebsprävention und die Verbesserung der medizinischen, pflegerischen sowie psychosozialen Versorgung von Krebspatienten und ihren Familien.

Sollten Sie Fragen haben, Informationsmaterial oder Adressen benötigen: Die Geschäftsstelle der LAGO Brandenburg ist selbstverständlich gern für Sie da - persönlich, telefonisch oder schriftlich.



Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung
Brandenburg e.V. LAGO
Gregor-Mendel-Straße 10/11, 14469 Potsdam
Tel: 0331-2 70 71 72, Fax: 0331-2 70 71 71
E-Mail: post@lago-brandenburg.de
Internet: www.lago-brandenburg.de

Unser Service ist für Sie kostenfrei. Trotzdem entstehen bei uns Kosten. Wir finanzieren uns ausschließlich aus Zuwendungen und Spenden verschiedener Institutionen und Einzelpersonen. Wenn auch Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Spende. Auf Wunsch erhalten Sie eine von den Finanzbehörden anerkannte Spendenbescheinigung.

Spendenkonto:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE72 1605 0000 3503 0003 20
BIC: WELADED1PMB



5. Auflage 2014

Information

LAGO
HILFE BEI KREBS



**IHRE RECHTE
als Krebspatientin und -patient**



Ihr Recht auf Aufklärung, Information und Nichtwissen

Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt hat die Pflicht, Sie rechtzeitig vor der Behandlung, in einem persönlichen Gespräch, umfassend und verständlich über Diagnose, Behandlungsmöglichkeiten, Risiken und Chancen sowie eventuelle Alternativen aufzuklären und zu beraten. Wichtig ist, dass Sie verstehen, was mit Ihnen geschehen soll. Auch wenn Sie zwischendurch Fragen zu Ihrer Krankheit haben, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen. Sie haben jedoch auch das Recht auf Nichtwissen. Gegen Ihren Willen werden Sie nicht aufgeklärt.

Ihr Recht auf Mitentscheidung bei der Behandlung

Sie haben das Recht, eigenverantwortlich über Ihr Leben und somit auch über Ihre Krankheit und deren Behandlung zu entscheiden. Haben Sie daher ruhig den Mut, Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt Vorschläge zu unterbreiten. Bringen Sie sich aktiv in Entscheidungen mit ein. Das kann Ihnen auch dabei helfen, mit Therapien und Nebenwirkungen besser umzugehen.

Ob und wie Sie sich behandeln lassen, ist grundsätzlich allein Ihre Entscheidung. Hier greift das Recht auf Selbstbestimmung. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass Sie eine medizinisch notwendige Behandlung auch ablehnen können.

Ihr Recht auf freie Arzt- und Krankenhauswahl

Sind Sie gesetzlich versichert, können Sie in der Regel frei wählen, von welcher Ärztin bzw. welchem Arzt Sie sich behandeln lassen möchten. Dies betrifft alle Fachrichtungen. Es gilt auch bei einer Behandlung oder Operation im Krankenhaus. Neben den Empfehlungen Ihrer Ärztin, Ihres Arztes können Sie im Vorfeld auch Ihre Krankenkasse kontaktieren. Da nicht jede Klinik auf alle Behandlungen spezialisiert ist, bieten Ihnen Krankenkassen, Patienten- und Verbraucherschutzverbände spezielle Online-Suchangebote wie z.B. die Weisse Liste an.

Ihr Recht auf eine zweite Meinung

Haben Sie Zweifel an der gestellten Diagnose oder der vorgeschlagenen Therapie? Sie haben das Recht, eine zweite ärztliche Meinung in einer qualifizierten Einrichtung einzuholen. Auch Ihre Krankenkasse unterstützt Sie, mehr Informationen über Ihre Erkrankung und mögliche Therapien zu erhalten. Einige Kassen vermitteln ihren Versicherten den Kontakt zu Spezialisten oder bieten eine telefonische Beratung an.

Ihr Recht auf Schmerztherapie

Ein wesentlicher Aspekt persönlichen Wohlbefindens ist weitestgehende Schmerzfreiheit. Auch Sie haben das Recht auf Schmerzlinderung. Dafür gibt es in Deutschland spezialisierte Kliniken und niedergelassene Schmerztherapeutinnen und -therapeuten. Auch ihre Ärztin bzw. ihr Arzt kann helfen. Bedenken Sie, dass unbehandelte Schmerzen nicht nur unnötige Qualen bedeuten, sondern auch den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen können. Ein hilfreicher Ansprechpartner hier ist der Interdisziplinäre Arbeitskreis Brandenburger Schmerztherapeuten und Palliativmediziner e. V.

Ihr Recht bei Behandlungsfehlern

Auch wenn es niemand anstrebt, Fehler können passieren. Wenn Sie dies vermuten, ist es günstig zunächst ein offenes Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt zu suchen. So können unbegründete Vermutungen geklärt werden. Bleiben dennoch Unklarheiten, ist eine wichtige Ansprechpartnerin Ihre Krankenkasse. Die gesetzlichen Kassen sind verpflichtet, ihre Mitglieder bei Behandlungsfehlern kostenfrei zu unterstützen. Weitere Ansprechpartner sind die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), Verbraucherschutzzentralen sowie Selbsthilfegruppen.

Ihr Recht auf soziale Hilfe

Als Krebspatientin und Krebspatient stehen Ihnen verschiedene soziale Hilfeleistungen zu. Welche das sind, können Sie unter anderem bei Krebsberatungsstellen, Gesundheitsämtern, der Brandenburgischen Krebsgesellschaft sowie Ihrer Krankenkasse erfahren. In den Krankenhäusern steht Ihnen der Krankenhaussozialdienst zur Seite.

Ihr Recht in besonderen Lebenssituationen

Besonders belastend ist für viele Betroffene die Vorstellung, am Lebensende nicht mehr selbst entscheiden zu können oder hilflos medizinischen Apparaturen ausgeliefert zu sein. Rechtzeitige Vorsorge ermöglicht Ihnen Einfluss darauf zu nehmen, wie mit Ihnen umgegangen wird, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Hier bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten:

Mit einer *Vorsorgevollmacht* können Sie einer Vertrauensperson die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten übertragen und somit die Durchführung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens vermeiden. Mit einer *Betreuungsverfügung* können Sie bestimmen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weiter geht. In der *Patientenverfügung* können Sie festlegen, welche medizinischen Maßnahmen zum Einsatz kommen sollen.

Nähere Informationen und Musterformulare finden Sie unter www.bmj.bund.de unter dem Menüpunkt „Service“.

Dieses Informationsblatt ist in Anlehnung an den „Ratgeber für Patientenrechte“ entstanden, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundesministerium der Justiz. Der Ratgeber liegt in einigen Wartezimmern, Krankenhäusern und Beratungsstellen aus. Zudem kann er im Internet unter <http://www.bmj.bund.de/> Publikationen kostenfrei als PDF heruntergeladen oder bestellt werden.



In allen Belangen können Sie sich selbstverständlich auch an die Geschäftsstelle der LAGO Brandenburg wenden. Wir vermitteln Sie dann gern weiter.